

RoHS-Konformitätserklärung

(Richtlinie 2011/65/EU)

Hiermit bestätigt REMA EV, dass entsprechend heutigem Wissensstand alle von REMA EV verkauften Produkte der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten und den Delegierten Richtlinien (EU) 2015/863, 2018/739, 2018/741 zur Änderung von Anhang II und III der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Liste der Stoffe, die Beschränkungen unterliegen, entsprechen.

Für die Konformität einiger Produkte finden folgend aufgeführte Ausnahmeregelungen gemäß Anhang III der oben genannten delegierten Richtlinien Anwendung:

Tabelle 1 Anwendbare Ausnahmeregelungen von Delegierten Richtlinien (EU) 2018/739, 2018/741

Ausnahme		Anwendungsbereich und Gültigkeitsdaten
6c.	Kupferlegierung mit einem Massenanteil von bis zu 4 % Blei	– 21. Juli 2024 für die Kategorie 9 Überwachungs- und Kontrollinstrumente in der Industrie und für Kategorie 11.

Rheinbach, 22.11.2021

REMA EV Connections GmbH



Dipl.-Betriebsw. Bettina Glück, Geschäftsführerin